

**Regionales Konzept
zur
systematischen alltagsintegrierten
Sprachbildung und Sprachförderung
in Kindertageseinrichtungen
im Landkreis Ammerland**

September 2025



Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Sprache als Basis für Bindung und Bildung**
- 3. Sprachbildung und Sprachförderung**
- 4. Rahmenbedingungen im Landkreis Ammerland**
- 5. Einsatz der besonderen Finanzhilfe**
- 6. Inhaltliche Ziele**
 - 6.1 Kindertageseinrichtungen**
 - 6.1.1 Systematische alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung
 - 6.1.2 Beobachtungs- und Dokumentationskompetenz im Bereich Sprachstandserhebung
 - 6.1.3 Differenzierte und individuelle alltagsintegrierte Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung
 - 6.1.4 Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern unter Berücksichtigung vielfältiger Lebenshintergründe
 - 6.1.5 Interkulturelle Kompetenz und professioneller Umgang mit Mehrsprachigkeit und Vielfalt
 - 6.1.6 Verankerung von Sprachbildung und Sprachförderung in der pädagogischen Konzeption
 - 6.2 Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule**
- 7. Zielgruppe**
- 8. Koordinierungsstelle**
- 9. Lenkungsgruppe**
- 10. Maßnahmen zur Zielerreichung**
 - 10.1 Fort- und Weiterbildungen**
 - 10.1.1 Das Konzept „Sprachexpert*innen“
 - 10.1.2 Fortbildungen für Fachkräfte
 - 10.2 Beratung, Coaching und Prozessbegleitung**
 - 10.2.1 Fachberatung
 - 10.2.2 Stärkung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern
 - 10.2.3 (Weiter-)Entwicklung von Sprachkonzeptionen
 - 10.2.4 Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule
 - 10.3 Bereitstellung von Materialien**
 - 10.4 Schaffung, Erweiterung und Stärkung von Netzwerken**
- 11. Reflexion und Evaluation**

„Mit jedem Wort wachsen wir“
(Christian Morgenstern)

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept beschreibt die Umsetzung von Sprachbildung und Sprachförderung in allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ammerland.

Es bildet einen tragfähigen Rahmen für eine verbindliche und effektive Zusammenarbeit aller Fachkräfte und Institutionen. Somit trägt es entscheidend zu Qualität, Nachhaltigkeit und Erfolg von systematischer Sprachbildung und Sprachförderung und langfristig zur Verbesserung der Sprachkompetenz *aller* Kinder im Elementarbereich bei.

Es wird durch die Koordinierungsstelle „Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“ in Kooperation mit der Lenkungsgruppe des Landkreises jährlich reflektiert und fortgeschrieben.

Die Unterzeichnenden setzen die Sprachbildung und Sprachförderung auf Grundlage des Konzeptes um und wirken aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung desselben mit.

Rechtliche Grundlagen für das Konzept sind (in der jeweils gültigen Fassung):

- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)
- FAQs zur Neuausrichtung der besonderen Sprachfördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung
- Handlungsempfehlungen „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“
- Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder

2. Sprache als Basis für Bindung und Bildung

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“ – dieser Ausspruch von Wilhelm von Humboldt bezeichnet besonders treffend die hohe Bedeutung von Sprache im Allgemeinen und Sprachkompetenz im Besonderen.

Mit Sprache können wir uns anderen mitteilen, unseren Wünschen und Bedürfnissen Ausdruck verleihen, Sprache befähigt das Denken und ermöglicht, unsere Eindrücke in Worte zu fassen. Mit Sprache können wir Beziehungen herstellen und vertiefen, an unserer Umwelt teilhaben und sie sogar nach unseren Vorstellungen verändern.

Eine gute Sprachkompetenz bildet zudem die Grundlage für den Zugang zur Schrift – und somit zur Bildungskultur und -sprache. Sprachliche Fähigkeiten gehören demnach zu den wichtigsten Voraussetzungen für den Zugang zu Bildung und Teilhabe an der Gesellschaft. Längst stellt die Förderung dieser Fähigkeiten auch im Elementarbereich eine bedeutsame Säule von Orientierungs- und Bildungsplänen dar.

Mit Verabschiedung der „Sprachbildung und Sprachförderung - Handlungsempfehlung zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ im Jahr 2011 wurde das Thema sprachliche Bildung und Förderung als Querschnittsaufgabe für das gesamte Kita-Team definiert. Mit Erhebung der vorschulischen Sprachförderung in den Gesetzesrang durch die Novellierung des KitaG zum 1. August 2018 wurde dieser Bildungsauftrag für die Kindertageseinrichtungen verbindlich. Auch mit der Verabschiedung des niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) zum 01.08.2021 bleibt der Bereich „Sprache und Sprechen“ als Bildungsauftrag weiterhin gesetzlich verankert.

Die Durchführung obliegt allen pädagogischen Fachkräften. Diese kennen die Kinder und stehen in einem vertrauensvollen Beziehungsverhältnis zu ihnen – wichtige Voraussetzungen für die Förderung von Sprachkompetenz. Die gute Beziehung der pädagogischen Fachkraft zum Kind ist Ausgangspunkt für eine sprachanregende Atmosphäre in der Kindertageseinrichtung. Das Gefühl, von der pädagogischen Fachkraft wahr- und ernstgenommen zu werden, ist für Kinder von unschätzbarem Wert. Ein gutes Selbstwertgefühl ist wiederum eine wichtige Grundlage dafür, dass Kinder sich mitteilen und im Gruppengeschehen sprachlich mit all ihren Bedürfnissen, Wünschen, Anregungen und Ideen

einbringen wollen und können.

In diesem Kontext kommt der Sprachförderkompetenz der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen eine zentrale Bedeutung zu.

Eine positive Haltung der Fachkraft gegenüber den Themen Sprachbildung und Sprachförderung sowie ein Bewusstsein für die eigene Rolle als Kommunikationspartner sind wichtige Voraussetzungen für diese Kompetenz. Die Fähigkeit, im pädagogischen Alltag Sprechchancen zu schaffen, bei denen Kinder aktiv ihre Sprache erproben und erweitern können, ist ein weiteres Kriterium für die Sprachförderkompetenz pädagogischer Fachkräfte.

Bei Fingerspielen, dem Erzählen oder dialogischen Vorlesen von (Bilder)-Büchern, beim Singen oder bei Bewegungsspielen, als sprachliches Vorbild in Alltagssituationen, bei Konflikten oder beim gemeinsamen Philosophieren – in all diesen Situationen findet Sprachbildung und auch sprachliche Förderung statt: altersgemäß, spielerisch und ohne Leistungsdruck.

Die Inhalte der niedersächsischen Handlungsempfehlung sollen mit dem vorliegenden Konzept auf regionaler Ebene im Landkreis Ammerland umgesetzt werden. Die Etablierung einer systematischen alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Grundlage für kindliche Bildungsprozesse in allen Kindertageseinrichtungen ist hierbei erklärtes Ziel.

3. Sprachbildung und Sprachförderung

Im Fachdiskurs wird zwischen den Begriffen Sprachbildung und Sprachförderung recht trennscharf unterschieden.

Alltagsintegrierte Sprachbildung erreicht alle Kinder von Anfang an (also bereits mit Eintritt in die Kita). Ihr liegt kein festes Konzept oder gar Programm zugrunde, sondern sie orientiert sich an den Interessen und Ressourcen der Kinder und an ihren individuellen Sprachentwicklungsverläufen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen hierbei den Bildungsprozess jeden Kindes. Sie sind sich ihrer Rolle als wichtiges Sprachvorbild bewusst und reagieren sensibel auf die kommunikativen Impulse der Kinder.

Sprachförderung findet ebenfalls alltagsintegriert statt. Sie orientiert sich individuell am jeweiligen Sprachstand der Kinder und dient denjenigen als Unterstützung, die einen *erhöhten* Sprachförderbedarf aufweisen. Dieser kann durch eine andere Familiensprache, das Aufwachsen in spracharmen Verhältnissen oder eine Sprachentwicklungsverzögerung bedingt sein. Für diese Kinder ist eine intensivere Unterstützung beim Spracherwerb nötig. Umgesetzt werden kann dies durch spezielle Angebote, Kleingruppen oder auch Einzelangebote, die integriert in den Kita-Alltag – das heißt durch die vertraute pädagogische Bezugsperson und mit einem eindeutigen Bezug zu den aktuellen Lern- und Entwicklungsinteressen des Kindes – stattfinden sollen.

Eine additive, künstliche Fördersituation, wie sie beispielsweise durch spezielle Sprachförderprogramme hergestellt wird, ist eindeutig keine Maßnahme im Sinne einer alltagsintegrierten (und damit erfolgversprechenden) Sprachförderung.

4. Rahmenbedingungen im Landkreis Ammerland

Dem Landkreis Ammerland gehören die Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede, Wiefelstede und die Kreisstadt Westerstede an.

Er verfügt über ein gut ausgebautes Netz von Kindertageseinrichtungen:

- 62 Kindergärten
- 7 Waldkindergartengruppen
- 42 Kinderkrippen

Träger dieser Einrichtungen sind neben den Kommunen und Kirchen das DRK, die AWO, die Johanniter sowie verschiedene Elternvereine (31.03. 2024: 5220 betreute Kinder unter 6 Jahren).

Mit einer Fläche von 728,35 km² ist das Ammerland zum Großteil eher ländlich geprägt, was sich auch erheblich auf die Größe und Struktur der Kindertageseinrichtungen auswirkt. So gibt es auf den Dörfern viele ein- bis zweigruppige Kindergärten, wobei auch hier die Zahlen der größeren Einrichtungen steigen. Die Einrichtungen in den Zentren Westerstede, Rastede, Apen, Wiefelstede und Bad Zwischenahn sind vergleichsweise groß (4- und mehrgruppig).

Im urbanen Umfeld ist der Anteil von Kindern, die aufgrund ihrer Herkunft und/oder besonderen Lebensumständen einen erhöhten Sprachförderbedarf haben, sehr viel höher als auf dem Land. Diese sehr unterschiedlichen Alltagswelten innerhalb der Kindertageseinrichtungen gilt es, innerhalb der Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich zu berücksichtigen.

5. Einsatz der besonderen Finanzhilfe

Die zusätzlichen Mittel, die das Land Niedersachsen nach §31 des NKitaG zur Verfügung stellt, werden im Kita-Jahr 2025/2026 wie folgt verteilt:

- 85% stehen den Kindertageseinrichtungen für zusätzliche Personalkosten zur Verfügung. Die von diesen Mitteln finanzierten Fachstunden werden auf alle Kindergartengruppen gleichermaßen verteilt, um eine möglichst breite Umsetzung der Aufgabe der systematischen und alltagsintegrierten vorschulischen Sprachförderung zu gewährleisten. Es sollen möglichst alle Fachkräfte in die vorschulische Sprachförderung einbezogen werden und für diese Querschnittsaufgabe auch zusätzliche Personalstunden erhalten. Bevorzugte Strategie zur Umsetzung ist die Erhöhung von Verfügungszeiten der pädagogischen Fachkräfte – je nach Bedarf und bestehender Struktur der Einrichtung können die Stunden jedoch auch gebündelt und auf einzelne Fachkräfte übertragen werden.
- 15% stehen für begleitende Strukturen wie Qualifizierung und Fachberatung zur Verfügung. Im Kita-Jahr 2025/2026 werden von diesen Mitteln vorrangig Prozessbegleitungen, Teamqualifizierungen, die Fortbildung und Beratung der HIT-Sprachexpert*innen (siehe Kapitel 10) finanziert.

Die Kriterien zur Verteilung der Personalkosten sowie zur Verwendung für Qualifizierung und Fachberatung sind den Bedarfen und Voraussetzungen im Landkreis flexibel und fortlaufend anzupassen.

6. Inhaltliche Ziele

6.1 Kindertageseinrichtungen

6.1.1 Systematische alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich benötigen ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz, um den an sie gestellten Anforderungen im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung gerecht werden zu können. Ein umfangreiches theoretisches Wissen über den Verlauf und die Förderung sprachlicher Entwicklungsprozesse bei Kindern sowie ein gut gepackter methodischer „Handwerkskoffer“, um die Sprachbildung und Sprachförderung praktisch umsetzen zu können, sind zwei grundlegende Elemente dieser Kompetenz. Ebenfalls bedeutsam ist eine hohe Reflexionsfähigkeit des eigenen kommunikativen Verhaltens.

In folgenden Bereichen sollten *alle* pädagogischen Fachkräfte über ausreichend theoretisches und praktisches Wissen verfügen:

- kindliche Sprachentwicklung
- Kommunikation, Beziehungsaufbau und –pflege
- Dialogverhalten und geteilte Aufmerksamkeit
- Sprachförderliche Faktoren im Kita-Alltag
- Sprachanlässe schaffen
- Sprachvorbild sein
- Sprachstand des Kindes einschätzen und in die Sprachbildungsarbeit einbeziehen können
- Gezielte Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf, insbesondere im letzten Jahr vor der Einschulung
- Methodenkompetenz bei der Vermittlung von Literacy

6.1.2 Beobachtungs- und Dokumentationskompetenz im Bereich Sprachstandserhebung

Wahrnehmung, Beobachtung und Reflexion von Sprachentwicklung ist die Grundlage der individuellen Förderung eines Kindes. Zusätzlich zu einer eher intuitiven, alltäglichen Beurteilung erfahrener Fachkräfte ist eine strukturierte und systematische Dokumentation und Auswertung nötig, um eine belastbare Einschätzung des Sprachstandes vornehmen zu können.

Dies ist insbesondere bei Kindern wichtig, die Deutsch als Zweitsprache lernen oder bei denen der Verdacht einer Sprachentwicklungsverzögerung besteht.

Verpflichtend ist die Überprüfung des Sprachstandes zum Ende des vorletzten Kita-Jahres, falls ein erhöhter Förderbedarf vermutet wird (zum Beispiel durch alltägliche Beobachtungen oder im Rahmen der regulär stattfindenden Entwicklungsdokumentation).

Empfehlenswert ist in diesem Fall ein Dokumentationssystem, welches ausschließlich der Erfassung sprachlicher Kompetenzen dient (zum Beispiel „Auf einen Blick! Der Beobachtungsbogen Sprachentwicklung von 1-6 Jahren“ von K. Schlaaf-Kirschner und U. Fege-Scholz oder das „Marburger Sprach-Screening (MSS): Ein Sprachprüfverfahren für Kindergarten und Schule“ von Inge Holler-Zittlau, Roswitha Berger und Winfried Dux).

Das gewählte Dokumentationssystem wird von allen Fachkräften innerhalb einer Einrichtung einheitlich durchgeführt und im (Klein-)Team reflektiert. Auf diese Weise lassen sich Förderbedarf und Förderziele bei jedem Kind individuell festlegen und gemeinsam verfolgen.

6.1.3 Differenzierte und individuelle alltagsintegrierte Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung

Mit Inkrafttreten des novellierten NKitaG ab dem 1. August 2021 liegt die vorschulische Sprachförderung weiterhin in der Verantwortung der Fachkräfte in den Kindergärten. Aufgabe ist, die Kinder mit Sprachförderbedarf individuell, differenziert und alltagsintegriert zu fördern.

Hierzu ist die gezielte Beobachtung und Dokumentation von Sprachentwicklung unabdingbar (siehe 6.1.2). Mit Hilfe der so gewonnenen Erkenntnisse wird eine Förderplanung für die Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf erstellt. Diese bildet auch die Grundlage für das anschließende Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Die Umsetzung der individuellen Sprachförderung sollte in allen Bildungsbereichen innerhalb des pädagogischen Alltags der Kita stattfinden.

So können beispielsweise Kinder mit Schwierigkeiten im verbalen Bereich im Bildungsbereich „Bewegung“ enorm von Situationen profitieren, in denen sie sich über ihre nonverbalen Fähigkeiten – also durch Interaktion – in die Kindergruppe einbringen können. Diese Kinder können ihre

sprachunabhängigen Kompetenzen nutzen, um sich als selbstwirksam zu erleben und somit auch einen leichteren Zugang zur Sprache zu gewinnen.

Der Entwicklungs- und Förderprozess wird durch die Fachkräfte fortlaufend reflektiert, um bedarfsgerecht zu reagieren und gegebenenfalls rechtzeitig gemeinsam mit den Eltern weitere Ziele zu vereinbaren.

6.1.4 Aufbau und Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern unter Berücksichtigung vielfältiger Lebenshintergründe

In Bezug auf Sprachbildung und Sprachförderung verstehen sich pädagogische Fachkräfte und Eltern idealerweise als Team, das die Sprachentwicklung gemeinsam verantwortet. Eine systematische Sprachbildung und Sprachförderung wirkt umso effektiver, je intensiver die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gestaltet wird.

Grundlegend für eine gelingende Zusammenarbeit ist zunächst die gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz. Im Kontakt mit Eltern, die einen Flucht- und Migrationshintergrund haben, kann diese Voraussetzung aufgrund verschiedener Faktoren (Verständigungsschwierigkeiten, fehlende Informationen der Eltern über das System Kindertageseinrichtung, unterschiedliche Kulturstandards und Erziehungsvorstellungen) erschwert sein.

Wissen und Handlungssicherheit im Bereich Kultursensibilität sind für die Fachkräfte wichtige Voraussetzungen, um dieser Herausforderung bestmöglich begegnen zu können.

Inhalte der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern sind der regelmäßige Informationsaustausch zur Sprachentwicklung des Kindes, die Sensibilisierung der Eltern für das Thema Sprache sowie die gemeinsame Verantwortung für die Unterstützung des Spracherwerbs. Hierbei verfügen pädagogische Fachkräfte über fundiertes Hintergrundwissen zu den Bereichen Mehrsprachigkeit, verschiedene familiäre Kommunikations- und Beziehungsstile sowie Möglichkeiten der Sprachförderung innerhalb der Familie. Die Erziehungsberechtigten werden ermutigt und unterstützt bei der aktiven Förderung ihrer Kinder.

Im NKitaG verankert und somit verpflichtend sind Entwicklungsgespräche, die die vorschulische Sprachförderung beinhalten (siehe 6.1.3).

Ziel eines Gespräches zu Beginn des letzten Kindergartenjahres ist der Austausch über die Sprachkompetenz des Kindes aus Sicht von Kita und Eltern, das Sammeln von Informationen über das

Kind, die für eine gelungene Sprachförderung bedeutungsvoll sein können, sowie die Verständigung über gemeinsame Förderziele und -maßnahmen.

Im Verlauf des Vorschuljahres finden weitere Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten statt, mindestens jedoch eines kurz vor dem Übergang in die Grundschule zum Ende des letzten Kindergartenjahres. Dieses Gespräch wird nach Möglichkeit gemeinsam mit der aufnehmenden Grundschule geführt – die Zustimmung der Eltern vorausgesetzt.

6.1.5 Interkulturelle Kompetenz und professioneller Umgang mit Mehrsprachigkeit und Vielfalt

Ziel ist die Sensibilisierung der Fachkräfte für die besondere Situation, in der sich Kinder aus Familien mit Migrationsbiographien befinden sowie die Vermittlung von Fachwissen im Bereich Mehrsprachigkeit. Sowohl die einzelnen Fachkräfte als auch das gesamte System Kindertageseinrichtung entwickeln die Kompetenz, professionell mit Kindern mit Flucht- und Migrationserfahrung zu interagieren. Langfristig können in der gesamten Einrichtung Strategien einer diversitätsbewussten und ressourcenorientierten Haltung entwickelt oder verstärkt werden, die sprachliche und kulturelle Vielfalt als Bereicherung wahrnehmen und nutzen.

6.1.6 Verankerung von Sprachbildung und Sprachförderung in der pädagogischen Konzeption

Die Konzeption einer Kindertageseinrichtung beschreibt und sichert die Qualität der pädagogischen Arbeit des gesamten Kita-Teams in Bezug auf Ziele, Methoden, Erziehungsvorstellungen etc. Damit wirkt sie in doppelter Hinsicht verbindlich:

Zum einen werden die pädagogischen Ziele der Einrichtung für alle Mitarbeitenden innerhalb des Teams transparent und eindeutig definiert. Zum anderen werden diese Ziele auch nach außen an Eltern und Sozialraum vermittelt.

Die systematische Sprachbildungs- und Sprachförderarbeit muss daher in jedem Fall auch konzeptionell festgeschrieben sein. Ziel ist die Verankerung des Themas Sprachbildung und Sprachförderung mit sämtlichen Inhalten der niedersächsischen Handlungsempfehlung in allen Konzeptionen Ammerländer Einrichtungen - in Hinblick auf Sprachbildungskompetenz der Mitarbeiter, aber auch in Bezug auf den Umgang mit Mehrsprachigkeit und (kultureller) Vielfalt. Die Qualität und Reichhaltigkeit der Sprachbildungsarbeit der Mitarbeitenden, die in den Einrichtungen bereits entwickelt wurde, kann auf diese Weise sichtbar gemacht werden.

Explizit im Konzept zu erwähnen ist mit Novellierung des KitaG 2018 der Bereich der vorschulischen Sprachförderung. Kindertagesstätten benötigen wirksame und systematische Strategien für die Förderung von Kindern mit erhöhtem sprachlichen Bedarf. Diese sind ebenfalls in der pädagogischen Konzeption zu verankern.

6.2 Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule

Ziel ist eine professionelle Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule. Beide Institutionen nehmen einen regelmäßigen Austausch wahr, der den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule für alle Kinder als möglichst durchgehenden Prozess gewährleistet.

Ein zentrales Ziel ist hierbei der Informationsaustausch über die Kinder, die im Vorschuljahr aufgrund eines erhöhten Bedarfs differenzierte Sprachförderung erhalten. Dieser Austausch findet möglichst in einem „Brückengespräch“ zum Ende des letzten Kindergartenjahres statt – mit Beteiligung von Erziehungsberechtigten, Fachkräften aus der Kindertageseinrichtung sowie Lehrkräften der aufnehmenden Grundschule.

7. Zielgruppe

Zielgruppe sind alle pädagogische Fach- und Leitungskräfte, die im Elementarbereich an der Sprachbildungsarbeit und Sprachentwicklung beteiligt sind.

8. Koordinierungsstelle

Der örtliche Jugendhilfeträger hat die Koordination der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich an die Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH übertragen. Die dort seit 2011 angesiedelte Koordinierungsstelle ist für die fachliche Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation aller diesen Bereich betreffenden Maßnahmen zuständig.

Das Büro der Koordinierungsstelle „Sprachbildung und Sprachförderung“ befindet sich in den Räumen der Kreisvolkshochschule in Westerstede. Die enge Anbindung an den Bildungsträger bietet sehr gute Möglichkeiten für die Durchführung von Fortbildungen und anderen Angeboten für Teams und Fachkräfte. Netzwerke zu anderen Bildungs- und Integrationsprojekten der kvhs bestehen und werden stetig weiter ausgebaut.

9. Lenkungsgruppe

Die regionale Lenkungsgruppe setzt sich zum Ziel, die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes fortlaufend zu evaluieren und an die Voraussetzungen in den einzelnen Gemeinden sowie an die Bedarfe der Kindertageseinrichtungen anzupassen.

Auf fachlicher Ebene bilden Fach- und Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen aus allen Gemeinden eine Arbeitsgruppe – mit Netzwerkpartnern wie dem Gesundheitsamt und anderen frühpädagogischen Institutionen. Diese trifft sich zweimal jährlich und wird von der Koordinierungsstelle moderiert.

10. Maßnahmen zur Zielerreichung

10.1 Fort- und Weiterbildungen

10.1.1 Das Konzept „Sprachexpert*innen“

Um die zu vermittelnden Inhalte (siehe Kapitel 6) möglichst nachhaltig in jeder Kindertageseinrichtung zu etablieren, entstand im Landkreis Ammerland das Konzept der „Sprachexpert*innen“.

Die Sprachexpert*innen sind pädagogische Fachkräfte, die in ihrer Einrichtung Ansprechpartner*in für das gesamte Team im Bereich alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung sind und als Multiplikator*innen für alle Inhalte fungieren. In jeder Einrichtung soll es mindestens eine Expert*in geben.

Aufgabe dieser Sprachexpert*in ist grundsätzlich *nicht*, Sprachförderung *mit* dem Kind durchzuführen, sondern in erster Linie das Thema Sprachbildung und Sprachförderung als alltägliche Querschnittsaufgabe für das Team im pädagogischen Alltag zu verankern.

Ferner nehmen die Sprachexpert*innen regelmäßig an Netzwerktreffen mit anderen Sprachexpert*innen sowie der Koordinierungsstelle teil. Auf diese Weise bilden sie wichtige, dezentrale Knotenpunkte für die Inhalte des Projektes.

Die Sprachexpert*innen absolvieren eine Langzeitfortbildung (Heidelberger Interaktionstraining). Diese wurde durch das Heidelberger Institut für Entwicklung und Lernen (ZEL) entwickelt und wird auch durch dieses durchgeführt.

Nach Beendigung dieser Qualifizierung ist die Sprachexpert*in für den Transport des Erlernten in ihr Team zuständig und fungiert als Multiplikator*in für Themen im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung. Dies kann zum Beispiel durch regelmäßiges Coaching in Dienstbesprechungen, bei Besuchen in der Vorbereitungszeit der Kleintteams oder parallel zum Tagesgeschehen direkt in der Gruppe geschehen. Bei Bedarf wird sie hierbei von der Koordinierungsstelle unterstützt.

Die für die Multiplikator*innenfunktion wichtigen Organisationsstrukturen (zum Beispiel Zeitfenster) werden gemeinsam mit der Leitung der Kindertageseinrichtung geschaffen.

Zu diesem Zweck erhalten die Leitungskräfte der beteiligten Kitas ein Coaching, das sie für die Arbeit der Sprachexpertinnen sensibilisiert und sie dabei unterstützt, diese optimal in ihre Einrichtung und ihr Team zu integrieren.

10.1.2 Fortbildungen für Fachkräfte

Die Koordinierungsstelle „Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“ erfasst regelmäßig die Bedarfe beziehungsweise die bereits vorhandenen Kenntnisse der Fachkräfte im Bereich Sprachbildung und –förderung und richtet anhand dieser Informationen ihr Angebot aus.

Die Koordinierungsstelle bietet Fortbildungen im für die Teams passenden Format an. Möglich sind kurze Fortbildungsblöcke z.B. im Rahmen von Dienstbesprechungen, aber auch ganztägige Formate oder mehrtägige Teamfortbildungen.

Diese Form der Begleitung wird von den Fach- und Leitungskräften als effektiv und nachhaltig empfunden, da sie zielgenau auf die individuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse aller Fachkräfte zugeschnitten wird und durch den gemeinsamen Wissenszuwachs gut in der Einrichtung verankert werden kann.

Inhaltlich werden alle Themenbereiche angeboten, die in Kapitel 6 dieses Konzeptes aufgeführt sind. Die Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle übernehmen die Durchführung/Organisation und die Evaluation der Fortbildungsangebote.

10.2 Beratung, Coaching und Prozessbegleitung

10.2.1 Fachberatung

Die Vertiefung des bereits vorhandenen Fachwissens sowie die Anpassung an die praktischen Voraussetzungen innerhalb der Kindertageseinrichtung ist Kernaufgabe der Koordinierungsstelle. Die Umsetzung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im pädagogischen Alltag ist ein Prozess, der vom gesamten Kita-Team fortlaufend und mit professioneller Unterstützung reflektiert werden sollte. Alle Kindertageseinrichtungen des Landkreises werden in diesem Prozess durch die Koordinierungsstelle begleitet – in Form von Beratung, Vor-Ort-Analysen, Prozessbegleitung, Coaching usw.

Mögliche Ziele der Fachberatung sind, mit dem Team den Fokus auf bestimmte Bereiche ihrer Sprachbildungs- und Sprachförderungspraxis zu richten und diese nachhaltig zu verbessern. Hierzu wird bei Bedarf der Alltag in der Kindertageseinrichtung in Bezug auf einen Teilbereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung von der Fachberatung beobachtet und anschließend gemeinsam mit dem Team ausgewertet. Vorhandene Ressourcen können so sichtbar und bewusstgemacht werden.

Bei Bedarf wird durch ein oder mehrere Fortbildungsmodulen (beispielsweise im Rahmen von Dienstbesprechungen) theoretisches Wissen aufgefrischt und vertieft. Anschließend legt das Team fest, welche Konsequenzen sich aus den gewonnenen Erkenntnissen ergeben sollen – welche Veränderungen nötig und gewünscht und wie diese umsetzbar sind. Einzelne Ziele werden herausgearbeitet, die innerhalb eines festgelegten Zeitraumes erreicht werden sollen. Bei einem abschließenden Termin wird der Veränderungsprozess gemeinsam reflektiert.

Durch die Fachberatung können alle in Kapitel 6 aufgeführten Themenbereiche unterstützt werden.

10.2.2 Stärkung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Alle Kindertageseinrichtungen können im Bereich „Kooperation mit Eltern“ – mit den in Kapitel 6.1.4 beschriebenen Zielen – durch beratende und begleitende Angebote unterstützt werden.

10.2.3 (Weiter-) Entwicklung von Sprachkonzeptionen

Die Koordinierungsstelle unterstützt die Kindertageseinrichtungen bei der Erstellung und Weiterentwicklung ihrer Sprachkonzeptionen durch Prozessbegleitung und Coaching – unter besonderer Berücksichtigung der in Kapitel 6 genannten Inhalte.

Insbesondere der Themenbereich der vorschulischen, differenzierten und alltagsintegrierten Sprachförderung hat durch die Novellierung des KitaG 2018 einen neuen Schwerpunkt in den Kitas und wird dementsprechend konzeptionell verankert.

10.2.4 Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule

Bisherige Evaluationen ergaben eine sehr heterogene Kooperationskultur zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Landkreis Ammerland.

Mit dem Wegfall der vorschulischen Sprachförderung durch die Grundschule muss ein besonderes Augenmerk beider Institutionen darauf liegen, vorhandene Kooperationsstrukturen mit dem Ziel eines möglichst reibungslosen Überganges, insbesondere in Bezug auf die Sprachkompetenz der Kinder, zu erhalten und zu stärken.

Die Koordinierungsstelle „Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“ unterstützt beide Institutionen beim Finden geeigneter Kooperationsformen.

10.3 Bereitstellung von Materialien

Die Koordinierungsstelle setzt die ihr zur Verfügung stehenden Mittel auch zur Bereitstellung von Materialien (Spiele, sprachanregende Raumausstattung, Fach- und Kinderbücher zur Sprachbildung und Sprachförderung, Materialien zum Thema Flucht/ Migration/Vielfalt etc.) ein. Diese Materialien können von den Kindertageseinrichtungen einzeln oder zu themenspezifischen Materialboxen zusammengefasst ausgeliehen werden.

Folgende Materialboxen stehen zur Verfügung:

- Dialogförderung und kreative Methoden zur alltagsintegrierten Sprachbildung/Sprachförderung
- Beobachtung und Dokumentation von Sprache
- Das Kamishibai
- Mehrsprachigkeit

- Kinder und Familien mit Fluchthintergrund
- Kultursensible Haltung, interkulturelle Kompetenz und vorurteilsbewusste Erziehung
- Bücherkisten „Vielfalt leben und lesen“

10.4 Schaffung, Erweiterung und Stärkung von Netzwerken

Es finden regelmäßig Arbeitskreise und Netzwerktreffen aller beteiligten Institutionen statt, um sich auszutauschen und/oder zu verschiedenen Inhalten der Sprachbildung und Sprachförderung zu arbeiten. Bereits etablierte und fortlaufende Formen sind:

- Lenkungsgruppe
- Arbeitskreis für HIT-Sprachexpert*innen
- Arbeitskreis für alle Fachkräfte, die in der (vorschulischen) Sprachförderung tätig sind
- Arbeitskreis für Krippenpädagog*innen
- Arbeitskreis Fachberatung Sprache (Sprach-Kita Verbund Oldenburg-Ammerland)
- Überregionale Netzwerke mit anderen Koordinierungsstellen des Projektes aus dem Weser-Ems-Gebiet

11. Reflexion und Evaluation

Maßnahmen zur Zielerreichung des vorliegenden Konzeptes werden fortlaufend reflektiert und in Rücksprache mit den Leitungs- und Fachkräften an Bedarfe, neue Herausforderungen oder Entwicklungen angepasst.

Die Fortschreibung des regionalen Konzeptes wird durch die Koordinierungsstelle in enger Absprache mit der Lenkungsgruppe vorgenommen

Grundsätzlich wird eine von der Koordinierungsstelle durchgeführte Qualifizierungsmaßnahme evaluiert. Folgende Erhebungs- und Befragungsformen sind möglich:

1. Vor der Durchführung im Rahmen einer Befragung der Kita-Teams und innerhalb der Lenkungsgruppe – mit dem Ziel, das Angebot möglichst passgenau und zielführend anbieten zu können

2. Kurz nach dem Stattfinden der Maßnahme – dies geschieht zumeist durch standardisierte Fragebögen, die durch die Teilnehmer*innen ausgefüllt und von der Koordinierungsstelle ausgewertet werden
3. Zum Ende der Förderperiode durch Reflexionsgespräche mit Leitungskräften.

Ferner wird die Umsetzung aller in diesem Kapitel aufgeführten Inhalte von systematischer alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung regelmäßig evaluiert. Dies geschieht durch die regelmäßige schriftliche oder digitale Befragung aller Ammerländer Kindertageseinrichtungen. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des regionalen Konzeptes ein.